

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches

Nr. 704.001.050.556

Hiermit stellt die

Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland
Solmsstraße 27-37 · 60486 Frankfurt

für die

Troll Tours Reisen GmbH
Oberstraße 28-30 · 59964 Medebach

gegenüber dem Reisenden sicher,
dass von ihr erstattet werden:

1. Der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheins ist begrenzt auf Reiseleistungen des o. g. Unternehmens mit **Reiseantritt zwischen dem 01.11.2017 und dem 31.10.2018**. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Millionen Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.11. bis 31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland
Abteilung Kautionsversicherung
Solmsstraße 27-37 · 60486 Frankfurt
Telefon: 069/7115-0 · Fax: 069/7115-34 22



ZURICH[®]

REISEPREIS- BÜRGSCHAFT

Frankfurt/Main,
den 21.07.2017

Zurich Insurance plc.
Niederlassung für Deutschland

Krichbaum

Dolic



TROLL TOURS Reisen GmbH